

## Fragebogen zum Zustand der Flüchtlingsheime in NRW

(Teil 1: Fragen die Kommune betreffend)

Datum der Angaben:

Kommune:

1. Wie viele Flüchtlinge[1] werden derzeit insgesamt in der Kommune untergebracht?

→ Wie hoch ist die

- Anzahl der Asylsuchenden (Personen mit einer Aufenthaltsgestattung) insgesamt?
- Anzahl an Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß §25 Absatz 1-3?
- Anzahl von Personen mit sonstigen Humanitären Aufenthaltserlaubnissen?
- Anzahl der Geduldeten?

→ Von allen Flüchtlingen, die in der Kommune leben, sind (Bitte Anzahl angeben):

- Erwachsene, männlich:   
davon alleinstehend:
- Erwachsene, weiblich:   
davon alleinstehend:
- Unter 18 Jahren:

[1] Der Flüchtlingsrat NRW e.V. versteht unter „Flüchtlingen“ Menschen, die ihre Herkunftsländer aufgrund einer akuten Bedrohung oder menschenunwürdigen Lebenssituation verlassen mussten. Die Fluchtgründe können dabei vielfältig sein, rechtlich werden jedoch nicht alle Gründe anerkannt. Daher sind hier **Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis gemäß §25 Absatz 1-3, einer sonstigen humanitären Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung gemeint.**

2. Welche Form der Unterbringung wird in der Kommune angewandt?

- a) ausschließlich in Gemeinschaftsunterkünften (inklusive städtische Wohnungen)  
(Wenn **a**), dann weiter ab Frage 3)
- b) Unterbringung nur in Privatwohnungen  
(Wenn **b**), dann weiter ab Frage 8)
- c) beide Formen der Unterbringung (Gemeinschaftsunterkunft / Privatwohnung)  
(Wenn **c**), dann weiter ab Frage 3)

3. Wie geht die Kommune mit der sich verändernden Zahl von Asylsuchenden um? Gibt es ein aktuelles Unterbringungskonzept / Standards bei der Unterbringung, das Schwankungen berücksichtigt und Reserven vorsieht?  
(Sie können uns das Unterbringungskonzept gern zuschicken)

4. Zu den Gemeinschaftsunterkünften:

Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte gibt es in der Kommune insgesamt?  
(Bitte die Anzahl eintragen)

→ Gibt es eine (Bitte ankreuzen und Anzahl eintragen):

- separate Unterkunft für Familien    Wenn ja, wie viele?
- separate Unterkunft für Frauen    Wenn ja, wie viele?
- separate Unterkunft für Männer    Wenn ja, wie viele?
- separate Unterbringung weiterer  
Gruppen    Wenn ja, welcher?   
Wenn ja, wie viele?
- Gemischte Unterbringung    Wenn ja, wie viele?

5. Wie hat sich die Zahl der Plätze, wie die Auslastung entwickelt?

Ende 2016:  Plätze in GUen;  Plätze belegt

Ende 2018:  Plätze in GUen;  Plätze belegt

aktueller Stand:  Plätze in GUen;  Plätze belegt

6. Gibt es eine Gebührensatzung für die Unterbringung von Flüchtlingen in GUen?

Ja  Nein

(wenn **ja**, bitte beifügen)

7. Wie lange wohnen die Flüchtlinge im Durchschnitt in einer GU[2]?

a) Wie lang war / ist der längste Aufenthalt?  Jahre

8. Für den Fall, dass die Unterbringung auch in Wohnungen erfolgt:

→ Gibt es zeitliche Fristen, ab denen für jedem\*r Bewohner\*in, ein Umzug in eine Wohnung erlaubt wird? Wenn **ja**, welche?

→ Dürfen einige Flüchtlinge aus bestimmten Gründen früher in Wohnungen ziehen?

Ja  Nein

Wenn **ja**, aus welchen Gründen (z.B. bestimmte Krankheiten, Familien mit minderjährigen Kindern)?

→ Wenn die Bewohner\*innen die Erlaubnis erhalten, in eine Wohnung zu ziehen, bekommen sie dann systematisch Unterstützung bei der Wohnungssuche und beim Umzug?

Ja  Nein

Wenn **ja**, von wem?

9. Wenn die Unterbringung sowohl in GUen als auch Wohnungen[3] erfolgt, wie viele Flüchtlinge werden in der jeweiligen Wohnform untergebracht?

- Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis:  
 Personen in GUen und  Personen in Wohnungen
- Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung:  
 Personen in GUen und  Personen in Wohnungen

10. Besteht bei der Wohnungsunterbringung eine alleinige Nutzung

- für Familien?  Ja  Nein  teilweise
- für Paare?  Ja  Nein  teilweise
- für Alleinerziehende mit Kindern?  Ja  Nein  teilweise
- für Einzelpersonen?  Ja  Nein  teilweise

→ Wenn nein oder teilweise zutrifft: bis zu wie viele Personen sind in einer Wohnung untergebracht

→ Wenn teilweise zutrifft: auf welchen Gründen beruht die Unterscheidung?

11. Wie viele Quadratmeter stehen jedem\*r Bewohner\*in, in einer Wohnung zur Verfügung?

(bitte eintragen)

- Einzelpersonen: bis zu  m<sup>2</sup>, im Durchschnitt  m<sup>2</sup>
- jedem Familienmitglied: bis zu  m<sup>2</sup>, im Durchschnitt  m<sup>2</sup>
- jedem Alleinerziehenden mit Kindern: bis zu  m<sup>2</sup>, im Durchschnitt  m<sup>2</sup>
- Paare: bis zu  m<sup>2</sup>, im Durchschnitt  m<sup>2</sup>

→ Ggf. angelehnt an Vorgaben des SGB II und/oder SGB XII?

[3] Im Folgenden steht die Abkürzung PW für den Begriff „Privatwohnung“.

12. Woran orientiert sich die Mietobergrenze bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen?

an den Sätzen des SGB II und/oder SGB XII?

bis zu 10 % niedriger

11-20 % niedriger

noch niedriger

Sonstiges:

13. Wie geht die Gemeinde damit um, wenn eine Entzerrung (z.B. aufgrund Corona) erforderlich ist?

→ Gibt es einen Maßnahmenkatalog oder ein Konzept? Wenn ja, welchen/s?

(Sie können uns gerne Ihr Konzept/ Ihren Maßnahmenplan einreichen.)

14. Steht den Flüchtlingen eine soziale Betreuung zur Verfügung (es können auch ehrenamtliche Betreuungsangebote sein)?

- in GUen  Ja  Nein

Wenn **ja**:

a) durch wen?

b) mit welchem Stellenumfang? (bei Hauptamtlichen)

- für Flüchtlinge in Wohnungen  Ja  Nein

Wenn **ja**:

a) durch wen?

b) mit welchem Stellenumfang? (bei Hauptamtlichen)

15. Gibt es ein mobiles/aufsuchendes Betreuungsangebot?

Ja  Nein

**Ansprechperson für Rückfragen zu dem Fragebogen:**